

II-5155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2615W

1992-03-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Edeltraud Gatterer
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend ÖAR Regionalberatung

Laut Bundesvoranschlag 1992 erhält die als selbständige GesmbH eingerichtete ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung) rund 27 Millionen Schilling. Laut Eigendarstellung ist die ÖAR-Regionalberatungs-GesmbH ein Beratungsunternehmen zum Aufbau und zur Stärkung einer eigenständigen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen Österreichs. Unternehmenszweck ist die Beratung bei Unternehmensgründungen sowie von Gemeinden und Organisationen bei der Planung und Umsetzung zukunftsweisender Wirtschaftsprojekte in den Bereichen Tourismus, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und Energie. Regionalberater der ÖAR begleiten die Projekte langfristig von der Idee bis zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Regionalbüros der ÖAR sind in zwölf Regionen Österreichs eingerichtet, Verwaltungssitz ist Wien. Da für diese Gesellschaft erhebliche Bundesmittel jährlich aufgewendet werden, ergeben sich im Zusammenhang mit den Regional-Entwicklungsprogrammen der ÖAR Fragen nach den Kriterien, nach denen diese öffentlichen Mittel verwendet werden und nach der Kontrolle der Mittelverwendung. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundeskanzler folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Besteht mit der ÖAR eine Grundsatzvereinbarung über die Verwendung der vorgesehenen Budgetmittel?
2. Wenn ja, was sind die wesentlichen inhaltlichen Grundsätze dieser Vereinbarung?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie wird die Mittelverwendung der zugeteilten Bundesmittel durch die ÖAR seitens des Bundes im einzelnen kontrolliert?
5. Welchen Einfluß nimmt das Bundeskanzleramt auf Auswahl und Gestaltung der einzelnen Raumordnungs-Entwicklungskonzepte, die von der ÖAR durchgeführt werden?
6. Wie hoch war im Jahr 1991 der gesamte Personal- und Verwaltungsaufwand der ÖAR?
7. Wie hoch wird dieser Aufwand im Jahr 1992 sein?
8. Wie hoch war im Jahr 1991 der Gesamtumsatz der ÖAR?
9. Wie hoch wird dieser Umsatz im Jahr 1992 sein?
10. Welches Mitspracherecht haben die jeweils betroffenen Gemeinden und Landesregierungen bei der Auswahl und Gestaltung der einzelnen Regional-Entwicklungsprogramme?
11. Welches Mitspracherecht haben die jeweils betroffenen Gemeinden und Landesregierungen bei der Vergabe der Mittel im Rahmen dieser Regional-Entwicklungskonzepte?
12. Welcher finanzielle Gesamtaufwand der ÖAR ist für das Entwicklungsprogramm Lesachtal vorgesehen?

- 3 -

13. Welche einzelnen Projekte werden im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Lesachtal im einzelnen in welcher Höhe finanziell unterstützt?
14. Wieviele Mitarbeiter der ÖAR wurden bei Ausarbeitung und Durchführung des Entwicklungsprogrammes Lesachtal beschäftigt?
15. Gibt es seitens des Bundeskanzleramtes mit der ÖAR konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der Entlohnung der Mitarbeiter der ÖAR?
16. Wenn ja, wie schauen diese Vereinbarungen aus?